



An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Schöneck
Herrn Ditzel
Rathaus Kilianstädten
Herrnhofstraße 8
61137 Schöneck

Schöneck, den 07.04.2018

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 03.05.2018

„Erlass einer Baumschutzsatzung“

Beschlussvorschlag:

Mit dem Ziel, Bäume wegen ihrer Schönheit, Seltenheit oder natürlichen Eigenart, ihrer Bedeutung für das Ortsbild, ihrer Schutzfunktion für das Kleinklima und die Luftreinhaltung sowie als Lebensraum für Tiere zu schützen und zu erhalten, wird der Gemeindevorstand beauftragt, einen Entwurf für eine Baumschutzsatzung vorzulegen, die den Schutz des Baumbestandes innerhalb der bebauten Ortsteile und der Bebauungspläne regelt.

Der Satzungsentwurf wird nach Vorlage durch den Gemeindevorstand zunächst im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz beraten. Zur Sitzung soll ein Vertreter einer Gemeinde oder Stadt mit Erfahrung in der Anwendung einer Baumschutzsatzung eingeladen werden.

Begründung:

Im März 2017 konnte sich die Gemeindevertretung nicht zur Verabschiedung einer Baumschutzsatzung durchringen und folgte damit dem Ratschlag von Gemeindeverwaltung und Gemeindevorstand. Von dieser Seite wurde unter anderem mit dem Arbeitsaufwand, dem hohen Schulungsbedarf und der vermeintlichen Klagefreudigkeit der Bürger argumentiert (https://ris.geocms.com/schoeneck/de/2,1.html?amp%3Brenderer=html&%3Bris_axu=1523082883.0699&ris%5Bcmd%5D=proceeding_detail&ris%5Bprc_id%5D=262%2C52&ris%5Byear%5D=2017&ris%5Bmonth%5D=03, TOP13). Als Referenz wurde dabei auf Erfahrungen der Stadt Maintal verwiesen.

Eine Anfrage der Fraktion der Grünen in der Maintaler Stadtverordneten-Versammlung ergab durchaus positive Erfahrungen mit der Baumschutzsatzung (<https://sessionnet.krz.de/maintal/bi/getfile.asp?id=45363&type=do&>, S. 7-9). So gab es zwar in

den Jahren 2014 bis 2016 zwei Widersprüche, die jedoch aufgeklärt werden konnten und daher keinerlei Klagen nach sich zogen. Im Jahr 2016 gab es in Maintal 101 Anträge auf Genehmigung von Eingriffen in geschützte Grünbestände, die mit durchschnittlich 1 bis 1,5 Stunden Arbeitsaufwand inklusive Vor-Ort-Terminen bearbeitet werden konnten. Zur Ausbildung wird die gerichtlich anerkannte VTA-Methode (Visual Tree Assessment) empfohlen. Seminarangebote dazu umfassen incl. Praxisteil zwei Tage, sind vom Aufwand her also überschaubar.

Neben der Satzung der Stadt Maintal können auch andere Satzungen als Muster herangezogen werden. Beispielsweise die des Deutschen Städtetages (http://www.galk.de/projekte/akstb_musterbschs.html), die bereits Parameter wie Stammumfänge oder Ausnahmeregelungen enthält, die von der Kommunalpolitik gesetzt werden können, um den administrativen Aufwand zur Durchsetzung der Satzung im Rahmen zu halten, indem zu „kleinteilige“ Regelungen erst gar nicht aufgestellt werden müssen.



Dr. Barbara Neuer-Markmann
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen